

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nen, für immer dahin, und so glaubte er, wenigstens seiner Nachkommenschaft dieses „große Los“ sichern zu müssen. Zu diesem Ende schied er aus dem Rat der jüdischen Gemeinde aus, ließ sich nie mehr in der Synagoge sehen und führte seine Kinder, wiewohl selbst noch immer am Judentum festhaltend, der Taufe zu. Was dem Vater, der seiner letztwilligen Verfügung gemäß auf dem jüdischen Friedhof beigesetzt wurde, sein Leben lang versagt geblieben war, sollte dem getauften Sohn des Gideon bereits zu Beginn seiner Laufbahn zuteil werden: schon als Jüngling wurde er geadelt und erhielt den Titel eines Baronet. Auch in einigen anderen Sephardimfamilien, die die Absonderung von der christlichen Gesellschaft als allzu lästig empfanden, kamen in der Folgezeit hin und wieder Fälle von Abtrünnigkeit vor. So blieb es nicht aus, daß gar mancher von denen, deren Vorfahren England nur zu dem Zwecke aufgesucht hatten, um die Maske des Christentums ablegen zu können, sich aus freien Stücken und um irdischer Güter willen der christlichen Kirche verschrieb. Allerdings waren solche Abtrünnige selbst unter den Sephardim eine überaus seltene Erscheinung, während sie unter den Askenasim, die für Maskierungskünste nie etwas übrig gehabt hatten, überhaupt nicht anzutreffen waren.

§ 51. Die Kolonien in Amerika bis zur Unabhängigkeitserklärung

In der ersten Periode der Kolonisation des neu entdeckten Amerika (1500—1650) lag bekanntlich das Kolonisationswerk fast ganz in den Händen der Spanier und Portugiesen, denen ihre jüdischen Landsleute, die Marranen, vor den Verfolgungen der Inquisition Schutz suchend, auf den Fersen gefolgt waren. Indessen ließ die Inquisition ihre Opfer nicht aus den Augen und eilte ihnen nach, um die jüdischen Siedlungen in Mexiko, Peru und Brasilien systematisch der Zerstörung preiszugeben (Band VI, § 49). Die dreißigjährige Herrschaft der Niederlande in Brasilien (1624—1654) lockte zwar von neuem bedeutende Scharen jüdischer Einwanderer ins Land; mit der Wiederherstellung der portugiesischen Oberhoheit sollten jedoch diese neu entstandenen Kolonien wieder spurlos verschwinden. Seit dieser Zeit kamen die südamerikanischen Besitzungen Spaniens und Portugals als Einwanderungsgebiet für Juden und judaisierende Marranen nicht mehr in Betracht. Es beginnt die zweite Kolonisa-